Annalen des Deutschen Reichs

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.

Rechts- und staatswissenschaftliche Zeitschrift und Materialiensammlung.

Begründet von

Dr. Georg Hirth und **Dr. Max von Seydel.**

Herausgegeben von

Dr. Karl Theodor von Eheberg und **Dr. Anton Dyroff.**

Jahrgang 1906.



Mit einem alphabetischen Gesamt-Register über die Jahrgänge 1868—1906.

München 1906.

J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier).

Böhm-Bawerks Zinstheorie und seine Stellung zur Produktivitätstheorie.

Von Dr. **Emil Schade** in Breslau.

Einleitung.

Zu den wichtigsten und strittigsten Problemen der Volkswirtschaftslehre gehört das des Kapitals und Kapitalzinses. Am eingehendsten hat dasselbe in neuerer Zeit der Oesterreicher v. Böhm-Bawerk in seinem Werke „Kapital und Kapitalzins" behandelt. Im ersten Bande gibt er eine „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien" (2. Aufl. Innsbruck 1900), im zweiten Bande seine eigene Theorie („Positive Theorie des Kapitales", 2. Aufl. 1902). Durch die umfassende Darstellung und Kritik der bisherigen Zinstheorien, sowie durch seine ausführliche, mit dialektischer Gewandtheit vorgetragene eigene Theorie nimmt Böhm-Bawerk einen der ersten Plätze unter den Zinstheoretikern der Gegenwart ein.

Im Vorwort zur ersten Auflage seines ersten Bandes bemerkt dieser Gelehrte, daß ihm eine Kritik seines Werkes nicht unerwartet und unerwünscht kommen werde. Wegen der Bedeutung, die seiner Theorie von ihm selbst und manchen Vertretern der Wissenschaft zuerkannt wird, hielt ich es für angezeigt, die Bedenken, die gegen die Richtigkeit dieser Theorie in mir aufstiegen, zum Ausdruck zu bringen. Ich will in folgendem versuchen, Böhm-Bawerks Zinstheorie und seine Einwendungen gegen die Produktivitätstheorie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

I. Kapitel.

Kritik der Zinstheorie Böhm-Bawerks.

A. Die Hauptpunkte dieser Theorie.

Böhm-Bawerk leitet den Zins aus zwei Ursachengruppen her, den produktionstechnischen und den mit dem Genußaufschub verbundenen psychologischen Tatsachen. Er steckt sich das Ziel, diesen beiden in einer Weise gerecht zu werden, „daß nicht bloß jeder Erklärungsteil für sich sachlich und logisch unanstößig ist, sondern daß auch beide Erklärungshälften sich zu einem sachlich und logisch untadeligen Ganzen zusammenfügen" (Bd. I, S. 695). Sehen wir zu, wie er diese Aufgabe gelöst hat!

Unser Autor sagt: Der Zins entsteht dadurch, daß gegenwärtige Güter höher geschätzt werden als künftige (Bd. II, S. 248 f.). Aus der subjektiven Minderschätzung der Zukunftsgüter geht deren geringerer Tauschwert hervor. Der

Zins liegt in der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern. Wer nämlich Gegenwartsgüter gegen Zukunftsgüter eintauschen (Güter entleihen) will, muß in Zukunft mehr Güter gleicher Art und Güte zurückerstatten, als er in der Gegenwart erhält.

Die Wertdifferenz hat folgende Gründe:

1. Verschieden ist das Verhältnis von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft. (Bd. II, S. 262 f.).

Den künftigen Gütern stehen nur die künftigen Verwendungen offen; den gegenwärtigen stehen dieselben künftigen und dazu noch — je nach Wahl — die gegenwärtigen und diejenigen künftigen Verwendungen offen, zu denen sich in der Zwischenzeit Gelegenheit ergibt.

2. Wir unterschätzen systematisch unsere künftigen Bedürfnisse und die Mittel zu ihrer Deckung.

Das beruht:

a) auf einem Schätzungsfehler, auf der Lückenhaftigkeit der Vorstellungen unserer künftigen Empfindungen und Bedürfnisse,

b) auf einem Willensfehler. Wir sind zu schwach, uns den Lockungen der Gegenwart zu entziehen (S. 268),

c) auf der Rücksicht auf die Kürze und Unsicherheit des Lebens. (S. 269 f.)

3. Gegenwartsgüter erlangen, zur Produktion verwendet, auf längeren Produktionsumwegen einen höheren Wert. Deshalb ist ihr Grenznutzen größer als der künftiger Güter (S. 273 f.)

Jedes der drei Hauptmomente[1]) allein kann bei einem schätzenden Menschen sich geltend machen. Treffen die beiden ersten zusammen, so akkumulieren sie ihre Wirkung. Die ersten beiden alternieren jedoch mit dem dritten, d. h. tritt das dritte in Kraft (und dies geschieht, wenn es mehr Gewicht hat), so treten die beiden anderen außer Kurs, und umgekehrt (S. 289 f.).

Auf diese Weise wird die Höherschätzung der Gegenwartsgüter universal; sie erfolgt aus psychologischen Gründen bei Dürftigen und Sorglosen, aus produktionstechnischen Gründen bei Wohlhabenden und Sparsamen. Zwei Quellflüsse münden in dasselbe Bett. Versiegt einer von beiden, so wird doch der Fluß, das Zinsphänomen, wenn auch in veränderter Stärke fortbestehen (Bd. I, S. 635).

B. Beurteilung.

1. Die psychologischen Momente.

a) Die Verschiedenheit der Güterversorgung in Gegenwart und Zukunft.

Dem ersten Punkte, daß gegenwärtige Güter höher als künftige geschätzt werden wegen der Verschiedenheit des Verhältnisses von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft, legt Böhm-Bawerk selbst ein geringeres Gewicht bei als den anderen Momenten. Darum kann ich mich mit einer kurzen Erwiderung begnügen.

[1]) Die beiden ersten sind Unterabteilungen des psychologischen Moments (cf. das weitere). Hier habe ich die Dreiteilung beibehalten, um dem Leser den Vergleich mit den Worten Böhm-Bawerks nicht zu erschweren.

Böhm-Bawerk führt aus: „Eine Person, die in der Gegenwart empfindlichen Mangel an Gütern hat, aber in Zukunft voraussichtlich reichlich versorgt ist, wird gegenwärtige Güter höher schätzen als künftige." Dies geschieht in Wahrheit in den Fällen momentaner Not (Mißernte, Krankheit 2c.) und bei Personen mit wirtschaftlich aufsteigendem Lebenslauf. Allein diese wenigen Fälle können — und das ist gegen Böhm-Bawerk einzuwenden — für die Wertschätzung des Gros des Volkes nicht maßgebend sein. Viele Menschen sind in Zukunft nicht reichlicher mit Gütern versehen. Viele Beamte z. B., denen die Erziehung der Kinder teils mit der wachsenden Zahl, teils mit dem höheren Alter derselben wachsende Opfer auferlegt, sind in der Zukunft persönlich kärglicher versorgt als in der Gegenwart. Auch werden sie eine geringere Pension beziehen, als ihr jetziges Gehalt beträgt. Bei dem Arbeiter sinkt sogar das gesamte für ihn und seine Familie zur Verfügung stehende Einkommen mit abnehmender Körperkraft. Nicht wenige Personen, die in Zukunft wirklich reichlicher ausgestattet sind, wissen es nicht; und bei denen, die es wissen, hat es nicht die Wirkung, die Böhm-Bawerk annimmt. Ebensowenig kann bei dem Durchschnitt der Menschen aus dem Umstande, daß den gegenwärtigen Gütern die Verwendung [1]) für Gegenwart und Zukunft, künftigen Gütern aber nur die Verwendung in der Zukunft offensteht, eine Höherschätzung der Gegenwartsgüter hergeleitet worden.[2]) Denn nicht nur diejenigen, welche von den reichlicheren Mitteln der Gegenwart ein gutes Teil für die Zukunft aufsparen, sondern noch mehr die, welche in der Gegenwart ein gleiches oder sogar ein geringeres Einkommen als in Zukunft haben und doch einen Teil der Güter aus der Gegenwart in die Zukunft überführen, beweisen damit, welch hohen Wert sie auf künftige Genußgüter (im Vergleich zu gegenwärtigen) legen. Hier ist keineswegs nur an Personen mit höherem Einkommen zu denken, sondern auch an die große Zahl derjenigen, für die die Versagung mancher Bedürfnisbefriedigung in der Gegenwart ein Opfer bedeutet.

Böhm-Bawerk macht die reichlichere künftige Versorgung zur Ursache der Minderschätzung der Zukunftsgüter. In der Tat verhält es sich jedoch zumeist folgendermaßen: Jene größere künftige Gütermenge ist in den Fällen, wo sie wirklich vorhanden ist, recht häufig die Wirkung der hohen Würdigung der künftigen Bedürfnisse und Deckungsmittel, die hinter der der gegenwärtigen nicht zurückbleibt.

b) Die perspektivische Verkleinerung der Zukunftsgüter.

Der zweite psychologische Grund für die Entstehung des Zinses ist nach unserem Autor die perspektivische Verkleinerung der Zukunftsgüter infolge eines Schätzungs- und Willensfehlers und infolge der Unsicherheit des Lebens.

Hiergegen ist einzuwenden: Erstens ist diese Verkleinerung nicht allgemein. Zweitens könnte sie keinen Zins entstehen lassen.[3])

Ist denn der „Arbeiter, der den Wochenlohn Sonntags durch die Gurgel

---

[1]) Von der Verwendung zur Produktion ist hier natürlich abzusehen (cf. späterhin).

[2]) cf. Gebauer, Das Wesen des Kapitalzinses und die Zinstheorie v. Böhm-Bawerks (Breslau 1904) S. 32 f.

[3]) cf. Berolzheimer: Das Vermögen. Juristische Festlegung einiger Wirtschaftsgrundbegriffe: Annalen des Deutschen Reichs 1904 S. 527 (Heft 7) und S. 602 Anm. (Heft 8): „Der Minderwert künftiger Güter ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Zinses."

jagt, der flotte Bursche, der sein Monatsgeld schon in den ersten Tagen des Monats in leichtfertiger Vergnügung durchbringt", der Typus des Kulturmenschen? Solchen Ausnahmen hält der törichte Geizhals die Wage. Indem unser Urteil solche Fälle als Ausnahmen bezeichnet, zeugt es von einer höheren geistigen und moralischen Kraft, als Böhm-Bawerk uns zuschreibt.

Nicht nur der Selbsterhaltungstrieb, sondern auch die Bande der Gemeinschaft veranlassen den Menschen, die Zukunft richtig einzuschätzen. Keine Kluft trennt das „Heute" vom „Morgen", von der nächsten Woche, vom nächsten Jahr. Wir arbeiten für die Zukunft, um die ununterbrochene Kette der Bedürfnisse zu decken. Auch die Kürze und Unsicherheit des Lebens lenkt davon nicht ab. Jeder hofft, das nächste Jahr noch zu erleben. Selbst der Greis sorgt noch für die Familie, die Gemeinde, den Staat. Selbst der kinderlose Reiche vergeudet seine Güter nicht, sondern ist auf die künftige Versorgung des Gemeinwesens bedacht, dem er sein Vermögen hinterläßt.[1]) Kinder und Barbaren, die der Gegenwart leben, können für die Güterbewertung der Kulturwelt nicht entscheidend sein. Auch der Hindu und Eskimo sammelt sorgsam für die Zukunft.

Aber selbst wenn wir die perspektivische Verkleinerung des Grenznutzens künftiger Güter als allgemein wirksam annehmen wollten, so könnte sie doch keinen Zins erzeugen.[2]) Sie würde nur die Folge haben, daß das Volk die Beschaffung der Genußmittel nicht für eine fernere, sondern eine nähere Zukunft ins Auge faßte.

Einen Volksstamm, der auf die Dauer gänzlich von der Hand in den Mund lebt, gibt es nicht. Und gäbe es einen solchen, der Zins wäre unbekannt. Würde einer zum andern sagen: Da du heute keine Fische gefangen hast, so will ich dir 3 von den meinigen abgeben. Gibst du mir binnen vierzehn Tagen ungefähr gleich große Fische zurück, so hast du mir deren 4 wiederzugeben; erfolgt jedoch die Rückzahlung erst in einem Monat, so fordere ich deren 5 ꝛc. Der Entleiher würde gar nicht verstehen, was das zu bedeuten, was die Zeit mit der größeren Menge der zu erstattenden Güter zu tun habe. Diese Forderung würde er als eine große Ungerechtigkeit empfinden.

Ein tiefer in der Sache selbst liegender Grund war es also, aus dem Aristoteles den Zins naturwidrig nannte, aus dem das Judentum und Jahrhunderte lang auch das Christentum das Zinsnehmen als der natürlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit widerstreitend ansahen und verboten.

Böhm-Bawerk meint, der Zins sei das Agio auf Gegenwartsgüter, der Entleiher habe mehr Zukunftsgüter zurückzuzahlen, als er Gegenwartsgüter erhalte. Aber woher soll er das Plus an Zukunftsgütern nehmen? Es fehlt die Deckung für den Zins, welcher nicht der Produktivität des Kapitals zugeschrieben werden soll. Nur aus dem Arbeitseinkommen müßte die Deckung genommen werden. Doch das ist entweder nicht möglich oder doch sehr drückend

[1]) In einer Leibrente könnte er alle seine Güter aufzehren. In der Regel erwirbt er (falls er diesen Weg beschreitet) eine Leibrente nur in einer Höhe, die seinen gewohnten Lebensunterhalt sicherstellt.

[2]) Julius Wolf, System der Sozialpolitik, I. Bd., Stuttgart 1892, S. 478: „Böhm-Bawerk mag uns erwidern, diese Selbsttäuschungen seien Tatsache. Sicher sind sie dies. Sie sind so gut Tatsache wie die Ableitung des elektrischen Stromes überall dort, wo der Isolierüberzug schadhaft geworden ist. So tatsächlich diese schadhaft gewordenen Stellen aber sind, begründen sie doch nicht die Tatsache des elektrischen Stromes; genau so begründen auch jene menschlichen Schwachheiten nicht einen Wertüberschuß für die Gegenwartsgüter."

für den Schuldner. Ein Konsumtivdarlehen ist zumeist ein Notdarlehen. Wer in Krankheit oder einer sonstigen Notlage sich den notwendigen Lebensunterhalt leihen muß, wird zu schaffen haben, daß er außer den fortlaufenden Existenzmitteln das „vorgegessene Brot“ erarbeite. Darüber hinaus noch Zinsen aufbringen zu müssen, wird für ihn zur schweren Last. Deshalb erklärten die Kanonisten das Zinsnehmen für ein Verbrechen, schlimmer als Diebstahl, Raub und Mord. [1])

Unser Autor könnte einwerfen: Wenn die Theologen und Juristen sich Jahrhunderte lang abmühen mußten, um den immer wieder erstehenden Zins für Konsumtivdarlehen zu unterdrücken, so muß derselbe doch selbständig entstanden, in der menschlichen Natur begründet sein. Hierauf ist zu antworten: Der Zins ist entstanden und berechtigt allein um der Produktivität des Kapitals willen.[2])

Das Kapital erzeugt auf seinen Anteil Güter von höherem Wert, als es selbst gekostet hat. Einige Kapitalstücke, z. B. Jagd- und Fischergeräte hat jedes Volk. Wer mit geliehenem Fischnetz mehr Fische fängt als mit der Hand, der wird gern einen Teil des Mehrertrages dem, der das Netz gearbeitet und geliehen hat, abgeben (abgesehen davon, daß er je nach Uebereinkommen das Netz in gutem Stande hält oder ein neues gleich gutes Netz anfertigt und zurückgibt oder ein der Abnützung entsprechendes Aequivalent an Fischen obendrein gibt).

Weil nun in der kapitalarmen Zeit weniger Darlehen zu Produktions-, als zu Konsumtionszwecken gegeben wurden und man den Unterschied zwischen beiden nicht kannte, so unterstützten die Gesetzgeber (auf Grund der christlichen Lehre und) aus Billigkeitsrücksichten die Schuldner in dem Bestreben, sich in jedem Falle dem Zins zu entziehen. Als man später die Berechtigung des Zinses für Produktivmittel einsah, gestattete man diesen in der Form des Fruchtgenusses, der Zins für Gelddarlehen aber blieb verboten, weil man darunter nur Konsumtivdarlehen verstand.

Wer den historischen Zusammenhang zwischen dem Zins von Konsumtiv- und Produktivdarlehen nicht anerkennen will, ist noch nicht berechtigt, den ersteren aus der durch menschliche Fehler bedingten Unterschätzung der Zukunftsgüter herzuleiten. Denn davon kann bei einem, der ohne sein Verschulden gezwungen ist, ein Darlehen aufzunehmen, nicht die Rede sein. Vielmehr würde dann der Zins auf die Ausnützung der Notlage des Darlehensnehmers durch den Darlehensgeber zurückzuführen sein. Unter diesem Gesichtspunkte erschien im Mittelalter der Zins als Wucher oder Erpressung. Er gehörte auf dasselbe Blatt wie die Ausnützung der Macht des Stärkeren, unter irgendeinem Titel vom Schwächeren einen Tribut zu erzwingen.

Doch wie stimmt dazu die heutige Auffassung? Niemand nimmt daran Anstoß, daß das Konsumtivdarlehen ebenso wie das Produktivdarlehen Zinsen bringt. Das kommt daher, daß das Kapital ein ausschlaggebender Faktor im Wirtschaftsleben geworden ist. Jeder kann, was früher oft nicht möglich

---

[1]) Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. I (1863) S. 41.

[2]) Obwohl die Zurückführung des Zinses auf produktionstechnische Gründe in einem besonderen Abschnitt behandelt werden wird, so halte ich es doch für angezeigt, um, im Gegensatz zu Böhm-Bawerks Ansicht, die Ableitung des Zinses für Konsumtivdarlehen aus dem Zinse für Produktivdarlehen darzutun, die Produktivität des Kapitals schon hier wenigstens ganz kurz zu berühren.

war, seine Ersparnisse produktiv anlegen, indem er sie z. B. auf die Sparkasse bringt. Die Produktivdarlehen sind jetzt die Regel und repräsentieren insgesamt einen sehr hohen Wert, die Konsumtivdarlehen sind die Ausnahmen und betragen einzeln und insgesamt relativ kleine Summen. Nun kommt es allerdings noch heute vor, daß einem Freunde oder Verwandten zinslose Darlehen oder solche zu niedrigem Zinsfuß gegeben werden. Aber ich gebe zu, daß das Ausnahmen sind und daß der Darleiher von Konsumtivgütern in der Regel Zinsen fordert. Er ist hierzu viel mehr als in früheren Zeiten berechtigt. Er wird selbstverständlich seine Ersparnisse nur zu einem Zinssatze überlassen, den er überall[1]) in der Produktion bekommen kann.[2])

Die Ableitung und Abhängigkeit des Zinses des Konsumtivdarlehens von dem des Produktivkapitals tritt hier deutlich zutage. Anderseits ist heute der Darlehensnehmer, wenn ihn nicht Krankheit u. a. hindert, auch eher imstande (als in der kapitalarmen Zeit), neben der Rückerstattung des Kapitals noch Zinsen zu zahlen. Jedermann hat Anteil an dem unschätzbaren Segen der kapitalistischen Produktion. Der Arbeiter hat vielfache Arbeitsgelegenheit und höheren Lohn, einzelne Produkte bekommt er billiger. Dem Studenten ermöglicht das Darlehen, durch Vollendung der Studien in eine höhere Einkommensstufe aufzurücken, als er ohne das Darlehen erreicht hätte. Das Darlehen wirkt auf und für seine Person gleichsam produktiv, obgleich von einer Produktivität im produktionstechnischen Sinne natürlich nicht die Rede sein kann.

Wir kommen zu dem Resultat, daß selbst der Zins, der nicht unmittelbar durch die Produktivität des Kapitals geschaffen wird, doch mittelbar derselben seine Existenz verdankt, daß also der Zins des Konsumtivdarlehens von dem des Produktivdarlehens, aber nicht von menschlichen Schätzungs- und Willensfehlern abzuleiten ist.

Ist also die „Erklärungshälfte", daß aus psychologischen Gründen die Zukunftsgüter systematisch unterschätzt werden und darum ein Zins entsteht, „für sich sachlich und logisch so unanstößig" wie Böhm-Bawerk behauptet?

Die Kanonisten des Mittelalters, die mit aller dialektischen Spitzfindigkeit die Vernunft- und Moralwidrigkeit des Zinsnehmens zu beweisen suchten, hätten gewiß die Entdeckung Böhm-Bawerks dankbar begrüßt, daß der Zins seinen Entstehungsgrund in der Unzulänglichkeit des Vorstellungsvermögens und der moralischen Schwäche der Menschen habe. Dieses Moment hätte damals sowohl in der tatsächlichen Wertschätzung als auch in der Beweisführung der Kanonisten eine sehr große Rolle gespielt, weil ja die Produktivität des Kapitals gegen heute wenig in Betracht kam und wissenschaftlich noch nicht erkannt war. Es ist darum bemerkenswert und vielsagend, daß dieses Argument gegen die moralische Berechtigung des Zinses in die kanonistische Lehre nicht Eingang gefunden hat. Die Selbsttäuschung als selbständige Basis des Zinsphänomens wird eine Selbsttäuschung Böhm-Bawerks bleiben.

---

[1]) Populär ausgedrückt. Tatsächlich kommt nur der ungefähre Durchschnitt der von den Produzenten gezahlten Zinssätze in Betracht.

[2]) Bekanntlich ist der Zins für Konsumtivdarlehen oft höher, weil er eine höhere Risikoprämie involviert.

2. Die produktionstechnischen Momente.

a) Der Wert.

α) Die Wertbegriffe.

Wie steht es um die andere Erklärungshälfte, wonach der Zins auf produktionstechnische Ursachen zurückgeführt wird?

Böhm-Bawerk erschwert dem Leser sehr die Orientierung durch fern angeknüpfte und verschlungene Fäden,[1]) durch Tabellen mit Zahlen, die völlig in der Luft schweben.

Die Hauptgedanken sind folgende: Ein Zins entsteht dadurch, daß gegenwärtige Produktivmittel einen höheren Wert haben als künftige. Der Grund ist der: Gegenwärtige Produktivmittel liefern wertvollere Produkte als künftige. Vom Wert der Produkte hängt aber der Wert der Produktivmittel selbst ab.

Um die Richtigkeit dieser Sätze prüfen zu können, müssen wir Böhm-Bawerk zuvor auf das Fundament seines Gebäudes, die Werttheorie, deren Eckstein die Grenznutzentheorie ist, und zum Hauptpfeiler, dem Kostengesetz folgen. Zuerst behandeln wir die Wertbegriffe.[2])

Unser Autor unterscheidet (II. Bd. S. 137) Wert im subjektiven und objektiven Sinne. Der subjektive Wert ist die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt. Der objektive Wert ist die Kraft oder Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines objektiven Erfolges, z. B. Nährwert, Heizwert. Zu den objektiven Werten gehört der objektive Tauschwert. Dieser ist die objektive Geltung der Güter im Tausch oder die Möglichkeit, für sie im Austausch eine Quantität anderer Güter zu erlangen. Diese Möglichkeit ist eine Kraft oder Eigenschaft der ersteren Güter. Tauschwert und Preis sind verschiedene Begriffe. Der Tauschwert ist die Fähigkeit eines Gutes, im Austausch ein Quantum anderer Güter zu bekommen. Der Preis ist dieses Güterquantum selbst.

Später (S. 176) bezeichnet der Verfasser neben Gebrauchswert auch den Tauschwert als eine Art des s u b j e k t i v e n Wertes. Der Tauschwert ist die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrt einer Person durch seine Fähigkeit erlangt, ihr im Austausch andere Güter zu verschaffen. Wir sehen: das Wort „Tauschwert“ soll verschiedene Begriffe decken: einmal Tauschfähigkeit oder Tauschkraft und zweitens Bedeutung für die Wohlfahrt einer Person.

Dazu wird (S. 177) gar noch ein „wahrer Wert“ eingeführt. Sind Gebrauchswert und Tauschwert verschieden groß, d. h. involvieren sie einen verschiedenen Grenznutzen, so ist der höhere dieser beiden Werte sein wahrer (d. i. wirtschaftlicher) Wert. Das wird uns an folgendem Beispiel illustriert, an dem uns aber noch mehr interessiert, welche eigentümliche Rolle bei Böhm-Bawerk der s u b j e k t i v e Wert spielt:

Ein Gelehrter, dessen Bücher einen höheren Gebrauchswert als o b j e k t i v e n Tauschwert haben, gibt den Büchern eine Verwendung nach ihrem höheren

[1]) cf. D i e h l, Jahrbücher für Nationalökonomie und Stat., III. Folge, 21. Bd. (1901) S. 841.

[2]) Die etymologische Erklärung und verschiedene Definitionen vom „Wert“ cf. bei W o l f, Zur Lehre vom Wert: Zeitschr. f. d. gesamte Staatswiss., 42. Bd. (1886) S. 418 f., bzw. S c h m o l l e r, Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis: Sitzungsber. d. Berl. Akademie d. Wissensch. 1901 S. 635.

(wahren) Wert, er behält sie. Gerät er in Not, so verkauft er sie; denn dann ist bei ungeändertem Gebrauchswert und auch bei ungeändertem objektiven Tauschwert der Bücher ihr subjektiver Tauschwert für ihn **gestiegen.**

Diese Begründung ist anzufechten. Subjektiver Wert kann doch nur der Wert, d. h. die Rangstellung sein, welche das wertende Subjekt einem Gute unter anderen Gütern anweist. Gebrauchswert ist (m. E.) die einem Gute in Hinsicht auf den Gebrauch eingeräumte Rangstellung. Tauschwert ist die einem Gute in Hinsicht auf einen eventuellen Tausch angewiesene Rangstellung. Gebrauchswert ist die Rangstellung eines Gutes unter den Gütern desjenigen, dem es dienen soll. Tauschwert des zu vertauschenden Gutes ist dessen Rangstellung unter fremden Gütern. Tauschwert des einzutauschenden Gutes ist die Rangstellung dieses fremden Gutes unter eigenen Gütern (des Schätzenden). Der Tauschlustige hat ja zweierlei einzuschätzen, das Gut, das er hingibt, und dasjenige, das er dafür begehrt. Der Gebrauchswert ist die Voraussetzung des Tauschwerts.[1]) Wer daher das zu vertauschende Gut mit fremden Gütern vergleicht, hat dasselbe zuvor mit eigenen Gütern auf seine Nützlichkeit verglichen, falls der Eigengebrauch in Betracht kommt. Bei Einschätzung der auf Absatz produzierten Ware, die oft für den Fabrikanten fast gar keinen Gebrauchswert hat, bringt dieser den Gebrauchswert, den die Ware voraussichtlich bei anderen haben wird, in Anschlag. — Auch das einzutauschende Gut schlägt der Schätzende je nach dem Gebrauch, den er von demselben machen kann, hoch oder niedrig an.

In obigem Beispiel[2]) (S. 177) bewegt sich der Tauschwert gerade entgegengesetzt, als der Verfasser angibt. Auch der Gebrauchswert bleibt nicht ungeändert (wie er behauptet), sondern bestimmt ja den Tauschwert.

Anfangs wertet der Gelehrte seine Bücher, die teils vielleicht kaum zu ersetzen sind, teils Zeichen und Anmerkungen von ihm enthalten, im Verhältnis zu seinen anderen Gütern ziemlich hoch. Da er die zum Lebensunterhalt nötigen Güter ausreichend besitzt, nehmen seine Bücher zwischen ihnen einen hohen Rang ein, ihr Gebrauchswert steht hoch. Wollte jemand die Bücher durchaus kaufen, so würde der Gelehrte sie in Hinsicht auf den Tausch mindestens so hoch einschätzen, als sie ihm „wert" sind, d. h. Gebrauchswert für ihn haben. Sie haben demnach für das schätzende Subjekt einen hohen Tauschwert.

Kommt nun der Gelehrte in Not, so weist er seinen Büchern einen viel niedrigeren Rang unter den anderen Gütern an. Er kann die Bücher nicht „gebrauchen", wenn er nicht zuvor Nahrung, Kleidung und Obdach hat; oder er kann nur einen geringeren „Gebrauch" von den Büchern machen, wenn er an einem von jenen empfindlich Mangel leidet. Der Gebrauchswert ist gesunken. Jetzt ist er sehr zum Tausch geneigt. Er stellt die zu vertauschenden Bücher im Vergleich zu den einzutauschenden Gütern auf eine so niedrige Stufe, daß er schließlich auf den Tausch „zu jedem Preise" eingeht. Mit dem Gebrauchswerte sinkt der Tauschwert.

Nach Böhm-Bawerk ist bei unverändertem Gebrauchswert der „subjektive Tauschwert" der Bücher dagegen gestiegen. Denn die Mög-

[1]) Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie, S. 274: „Ein Tauschwert ohne Gebrauchswert wäre eine contradictio in terminis, es wäre dies „ein Wert ohne Wert". cf. Schmoller l. c. S. 641, 643.

[2]) Scharling, Grenznutzentheorie und Grenzwertlehre: Conrads Jahrb. III. F. 27. Bd. (1904) S. 28.

lichkeit, durch den Verkauf der Bücher wichtigere Bedürfnisse zu befriedigen, gewinne für den Gelehrten eine erhöhte, leicht den Gebrauchswert übersteigende Bedeutung. Der „subjektive Tauschwert" Böhm-Bawerks ist also der Wichtigkeitsgrad, auf dem der Tauschakt selbst auf Grund der Schätzung der einzutauschenden Güter steht. Aber es kann sich doch offenbar beim subjektiven Tauschwert der zu vertauschenden Güter nicht darum handeln, welchen Wert das schätzende Subjekt (der Gelehrte) dem Tauschakt beilegt, sondern allein darum, wie hoch es den Wert der zu vertauschenden Güter (hier der Bücher) bemißt.

Kein Wunder, daß unser Autor zwischen den Begriffen „subjektiver" und „objektiver Tauschwert" eine so tiefe innere Verschiedenheit sieht, daß man für beide kaum eine gemeinsame Definition finden könnte (S. 179). Und dabei soll der Erkenntnis dieser Verschiedenheit für die „Orientierung in den Werterscheinungen fundamentale Bedeutung" zukommen (S. 178).

Wir werden im folgenden Abschnitt bemerken, daß der Verfasser mit dem Worte „Wert" bald den einen, bald den andern seiner Wertbegriffe verknüpft.[1]) Seine Beweisführung kann dadurch an Folgerichtigkeit nicht gewinnen. Um nicht in Dissonanz mit den Worten Böhm-Bawerks bei der Kritik derselben zu kommen, werde ich den Ausdruck „Wert" beibehalten, sobald der darunter zu verstehende Begriff aus dem Zusammenhange unzweifelhaft hervorgeht. Wenn man aber eine Werttheorie gibt und die Folgerungen daraus für andere Theorien (z. B. die des Zinses) zieht, so sind doch wohl für verschiedene Begriffe auch verschiedene Bezeichnungen dauernd zu wählen.

Mit Diehl[2]) halte ich es für sehr zweckentsprechend, in diesem Falle anstatt von „objektivem Wert" von „Tauschkraft" zu sprechen und sonst nur Gebrauchswert und Tauschwert zu unterscheiden. Denn der Wert, sowohl der Gebrauchswert als der Tauschwert ist immer etwas Subjektives:[3]) die Bedeutung, die Rangstellung, die wir einem Gegenstande für unsere Bedürfnisbefriedigung beilegen.[4]) Dieselbe Person mißt auf der Reise durch wasserarme Gegend einem Krug Wasser einen unvergleichlich höheren Wert bei als am heimatlichen Brunnen. Der Arme schätzt ein Brot viel höher als der Reiche. Der eine Arbeiter wertet die Speisen höher als die Getränke, der andere umgekehrt.

Auch in dem Begriffe „Tauschkraft" liegt neben dem objektiven Moment, auf das sich das Urteil (dessen, der einem Gute eine bestimmte Tauschfähigkeit beimißt) stützt, noch ein subjektives Moment. Die Tauschkraft ist die Fähigkeit eines Gutes, einen mutmaßlichen Preis zu erlangen.[5]) Weil Gut A einen Preis von 200 Mk. hatte und mit Grund angenommen wird, daß die Kom-

[1]) Verschieden ist auch nach Böhm-Bawerk das Verhältnis des subjektiven Wertes zum Preise. Nach S. 184 (unten) stützt sich der subjektive Tauschwert auf den Preis; nach S. 220 ist der Preis die Resultante der auf dem Markte sich begegnenden subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut.

[2]) Diehl: P. J. Proudhon, Seine Lehre und sein Leben, I. Abteilung (1888) S. 109; II. Abteilung (1890) S. 218 f.

[3]) Wolf l. c. S. 420.

[4]) (cf. oben S. 232) unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Erlangung desselben. Die genauere Definition könnte etwa lauten: Wert ist die einem Gute in Rücksicht auf seine (tatsächliche oder angenommene) Fähigkeit zur Bedürfnisbefriedigung und auf seine Beschaffbarkeit angewiesene Rangstellung (oder zugesprochene Wichtigkeit). — cf. Scharling l. c. S. 162. Schmoller l. c S. 639, 640: „Die Beschaffbarkeit schließt die Frage der Seltenheit wie der Kosten, der aufzuwendenden Arbeit in sich."

[5]) Scharling l. c. S. 29.

ponenten (Wertschätzungen), durch die jener Preis zustande kam, sich nicht geändert haben, so ist zu vermuten, (aber nur zu „vermuten"), daß auch für das Exemplar B derselben Gütergattung ein Preis von 200 Mk. gezahlt werden wird. Oder obwohl das Gut A unlängst einen Preis von 180 Mk. hatte, so hat es doch jetzt eine Tauschkraft von 200 Mk.: vermutlich wird es mit 200 Mk. bezahlt werden, weil bestimmte Momente in einem ungefähr zu berechnenden Maße die Tauschkraft gesteigert haben (z. B. ein Rind hat an Gewicht zugenommen oder die Fleischpreise sind gestiegen rc.).

β) Die Größe des Wertes.

αα) Die Grenznutzentheorie.

In bezug auf die Größe des Wertes behauptet Böhm-Bawerk:

Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens, d. h. nach dem kleinsten Nutzen, zu dessen Erzielung es wirtschaftlicher Weise noch verwendet werden dürfte (S. 158, 172). Diesen Satz begründet er durch folgendes Beispiel (S. 159):

Ein Kolonist im Urwalde hat fünf Sack Korn geerntet. Durch die Säcke Getreide, von denen er je einen zur Erhaltung seines Lebens, zur Vervollständigung seiner Mahlzeiten, zu Geflügelmästung, Erzeugung von Kornbranntwein und Papageienfutter verwenden will, werden Bedürfnisse befriedigt, die für ihn der Reihe nach die Wichtigkeitsgrade 10, 8, 6, 4, 1 haben. Ein Sack, und da man die gleichen Säcke miteinander vertauschen kann, jeder Sack wird geschätzt nach der Wichtigkeit des Bedürfnisses, das infolge des Wegfalls eines Sackes unbefriedigt bleiben würde, also nach dem geringsten Bedürfnis — jedoch nur unter der Bedingung, daß hinter diesem wegfallenden Sacke noch vier andere Säcke zur Deckung der wichtigeren Bedürfnisse stehen.

Die Hintansetzung dieser Bedingung, die unser Autor anfangs (S. 160) selbst hinzufügt, ist die Ursache zum Trugschluß. Er folgert daraus, daß alle Exemplare gleich sind und darum mit einander vertauscht werden können, die Gleichwertigkeit aller Exemplare, da es doch ganz unzweifelhaft sei, daß zwei gleiche Güter, in der gleichen Lage verfügbar, auch im Wert einander vollkommen gleich sein müssen (S. 155.)[1]) Der Nutzen, der den Wert eines Gutes bestimmt, sei nicht identisch mit dem Nutzen, den es selbst tatsächlich stiftet, sondern sei in der Regel ein fremder Nutzen, der Nutzen des letzten Güterexemplares (Grenznutzen) (S. 165).[2]) Im obigen Beispiel soll sich also der

---

[1]) cf. Wieser, Der natürliche Wert (Wien 1889) S. 25.

[2]) Bei der Wertbestimmung mögen Böhm-Bawerk wohl die Vorgänge bei der Preisbildung im freien Verkehr vor Augen geschwebt haben, obwohl er ausdrücklich hervorhebt, daß der Kolonist abseits von allen Verkehrsstraßen einsam im Urwalde wohnt, und obwohl der Preis auf den Wert sich stützt, aber nicht umgekehrt. Denn wenn man für „Wert" „Preis" setzte, so hätte der obige Satz wenigstens einige Berechtigung. Der Markt hat die Tendenz, den Preis aller Exemplare einer Gattung auf das Niveau des Exemplares herabzudrücken, welches unter allen das mindest wichtige Bedürfnis deckt, also am billigsten ist. Wir wissen aber auch, daß dieses Ziel nicht immer erreicht wird. En gros und en détail werden nicht nur an verschiedenen Plätzen, sondern auch in derselben Stadt in verschiedenen Läden (manchmal auch in demselben Laden) die verschiedensten Preise gezahlt. cf. Kleinwächter, Das Einkommen und seine Verteilung (Leipzig 1896) S. 282, cf. 269: „Die Lehre von dem eigentlichen und einheitlichen „natürlichen" Preise gehört in den Bereich der Fabel." cf. Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie (Leipzig 1902) S. 300 f.

Wert jedes Sackes Korn, z. B. des ersten nach dem Nutzen des letzten Sackes bestimmen.

Unser Autor, der hier nur von „Wert“ im allgemeinen spricht, geht offenbar vom Gebrauchswert aus; denn der Kolonist ist vom Tauschverkehr abgeschlossen (er wohnt „abseits von allen Verkehrsstraßen einsam im Urwalde“: S. 159), und die Verwendungsart jedes einzelnen Sackes im Eigengebrauch des Kolonisten ist angegeben.

Man darf sich in Wahrheit jedoch dadurch nicht täuschen lassen, daß man jeden, z. B. den ersten Sack auch auf den letzten Platz stellen kann. Will man zur Schätzung nicht nur eines einzigen, sondern der einzelnen Exemplare kommen, so muß man sich für eine Reihenfolge entscheiden. Der fünfte Sack, also ein beliebiger unter den fünf, befriedigt unter der Bedingung, daß noch vier zur Deckung der wichtigeren Bedürfnisse übrig bleiben, das Bedürfnis von dem Wichtigkeitsgrade 1. Man hat zwar freie Wahl, welchen von den fünf Säcken man an den letzten Platz stellen will, aber nur ein einziger unter den fünf kann diesen einen letzten Platz einnehmen. Vier müssen ja zur Befriedigung der wichtigeren Bedürfnisse übrig, also dem letzten Sacke in bezug auf die Verwendungsart übergeordnet bleiben: das war Bedingung. Da nur ein einziger Sack das Bedürfnis von dem Wichtigkeitsgrade 1 deckt, so hat auch nur dieser eine einen Gebrauchswert (eine Rangstellung: cf. oben S. 232), der diesem Wichtigkeitsgrade entspricht (eine Gebrauchswerteinheit, kurz bezeichnet: Gebrauchswert 1). Geht man zur Schätzung eines Sackes, der das Bedürfnis von dem Wichtigkeitsgrade 4 zu befriedigen, den vierten Rang einzunehmen hat, über, so kann der Sack des fünften Ranges, dessen Zweckbestimmung und Gebrauchswert ja eben auf diesem Range festgelegt sind, nicht mehr in Betracht gezogen werden. Es handelt sich jetzt nur noch um vier Säcke. Ein beliebiger, aber doch nur ein einziger unter diesen vieren befriedigt (da ja drei zur Deckung der wichtigeren Bedürfnisse übrig bleiben müssen) das Bedürfnis von dem Wichtigkeitsgrade 4, hat dementsprechend einen Gebrauchswert von vier Einheiten. Ebenso nimmt nur ein einziger je den dritten, zweiten, ersten Rang ein, hat dementsprechend einen Gebrauchswert von bezüglich 6, 8, 10.

Mit anderen Worten: Wird der Kolonist gefragt, welchen Gebrauchswert die einzelnen Säcke für ihn haben, so kann er nur antworten: Gebrauchswert ist der Wert, den ein Gut in Rücksicht auf den Gebrauch für mich hat, die Rangstellung unter anderen Gütern in Hinsicht auf den Gebrauch. Diesen Wert bemesse ich nach dem Nutzen, den es mir beim Gebrauch stiftet. Den Nutzen bestimme ich nach dem Range, den das durch jenes Gut befriedigte Bedürfnis unter anderen Bedürfnissen einnimmt. Die Höhe des Gebrauchswertes, die Rangstellung eines Gutes entspricht also der Rangstellung des durch das Gut gedeckten Bedürfnisses. Ein Sack, der mir das Bedürfnis von dem Wichtigkeitsgrade 1 erfüllt, hat dementsprechend für mich einen Gebrauchswert von 1, ein zweiter, dritter, vierter, fünfter Sack bezüglich den Gebrauchswert 4, 6, 8, 10. Alle fünf Säcke zusammen haben einen Gebrauchswert von 29 Einheiten. Wenn ich die Gebrauchswerte aller fünf Säcke ins Auge fasse, so hat jeder durchschnittlich einen Wert von $5^4/_5$. Soll ich jedoch nur einen einzigen unter fünf Säcken schätzen in Rücksicht darauf, daß ich einen verlieren oder verkaufen soll,[1]) so kann ich ihm nur den Gebrauchswert 1 beilegen, dessen

[1]) Wir nehmen jetzt an, daß der Kolonist an den Tauschverkehr angeschlossen ist, um zu zeigen, daß der Tauschwert mit dem Gebrauchswert parallel geht.

ich ja nur verlustig gehe; denn die vier Säcke, die ich zurückbehalte, werde ich naturgemäß zur Deckung der vier wichtigsten Bedürfnisse verwenden. Zwei Säcke unter fünf haben für mich jedoch einen Tauschwert[1]) von 5, da ich die Gebrauchswerte 1 und 4 verliere, jeder von zweien hat also einen Tauschwert von $2^1/_2$, jeder von dreien (unter fünf) dementsprechend einen Tauschwert von $\frac{1+4+6}{3} = 3^2/_3$. Kommt schließlich nur einer von den beiden übrig gebliebenen in Betracht, so hat er einen Tauschwert von 8, handelt es sich um beide, so hat jeder einen Wert von $\frac{8+10}{2} = 9$.

Bisher hatten wir die Exemplare einer Gütergattung ins Auge gefaßt, die im Besitz derselben Person sich befinden. Besitzt nun eine zweite Person B mit größerer Familie sechs Sack Korn derselben Qualität, so kann sie leicht drei Sack, die sie zur menschlichen Nahrung benötigt, für das Bedürfnis mit dem Wichtigkeitsgrade 10 verwenden (Gebrauchswert von je 10) und den drei letzten einen Gebrauchswert von 9, 7 und 5 zusprechen. Danach stellt sich auch der Tauschwert der Exemplare ganz anders wie bei A (oben). Sind die Schätzungen der einzelnen Säcke seitens A und B demjenigen, der etwa drei Sack begehrt, bekannt (was nicht immer der Fall ist, oft verhindern oder erschweren auch Ortsentfernungen den Verkehr), so wird er zwei Säcke mit den Tauschwerten 1 und 4 von A und den dritten Sack mit dem Tauschwerte 5 von B einzutauschen suchen 2c.

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß sowohl der Gebrauchswert als auch der Tauschwert der einzelnen Exemplare einer Gütergattung, insofern sie Bedürfnisse von verschiedener Wichtigkeit befriedigen, durchaus nicht derselbe ist, d. h. gleich dem Werte des Exemplars mit geringstem Nutzen. Vielmehr ist der Gebrauchswert der Exemplare verschieden: er richtet sich nach der Wichtigkeit der Bedürfnisse, die sie decken. Der Tauschwert eines einzigen Exemplars richtet sich nach dem Gebrauchswerte des Exemplars, welches unter allen zur Verfügung stehenden dem Range nach das letzte ist, d. h. den geringsten Nutzen stiftet. Denn von der Benutzung dieses Exemplars wird der Tauschlustige am ehesten abstehen. Handelt es sich jedoch nicht um die Schätzung eines einzigen Exemplars, sondern von zwei oder drei (x) Exemplaren, so richtet sich deren Tauschwert nach der Summe des Nutzens der zwei oder drei (x) letzten Exemplare. Der Tauschwert jedes von x Exemplaren bestimmt sich dann nach dem Durchschnitt des Nutzens, den die letzten x stiften.

Ich weiß sehr wohl, daß allen obigen Zahlen keine objektive Geltung zukommt; denn bei der Bildung des Werturteils fallen viele individuelle Momente des schätzenden Subjekts, z. B. Anschauungen, Neigungen, Stimmungen, Launen 2c. in die Wagschale, die für jede zweite Person Imponderabilien sind. Aber so viel beweisen die der Wichtigkeitsskala der Bedürfnisse Böhm-Bawerks entnommenen Zahlen m. E. ganz gewiß, daß die Grenznutzentheorie[2])[3]) durchaus unhaltbar ist.

[1]) Der „Tauschwert" ist wohl zu unterscheiden von „Tauschkraft". cf. oben S. 233 f.

[2]) Böhm-Bawerk fügt ergänzend hinzu, daß der Wert eines Gutes gleich dem kleinsten Nutzen sein kann, der nicht unmittelbar, sondern mittelbar an einem Gute hängt (S. 166). Ehe er den Zusammenhang von Gebrauchswert, Tauschwert, Preis 2c. dargelegt hat, sucht er nämlich am Beispiel des Winterrocks zu zeigen, daß der Grenznutzen und Wert eines Gutes einer Art nach dem Grenznutzen der zur Vertretung herangezogenen

Mit dieser Theorie fallen auch alle Folgerungen, die der Verfasser aus ihr für seine Wert- und Zinstheorie zieht.

* * *

Die Abhandlungen von Schor und Scharling,[1]) die mir erst nach Fertigstellung obiger Zeilen zu Gesicht gekommen sind, enthalten so erhebliche Gründe gegen die Richtigkeit der Grenznutzentheorie, daß ich nicht unterlassen möchte, auf dieselben anhangsweise hinzuweisen.

Schor bemerkt (S. 242), an dem Beispiele von den Kornsäcken könne man konstatieren, daß dieses letzte Bedürfnis, daß dieser Nutzen des letzten Exemplars, der sogenannte Grenznutzen, bloße Fiktion ist, die man zu dem Zwecke eingeführt hat, dasjenige zu beweisen, was zu beweisen unmöglich ist.

Schor nimmt an, daß die fünf Sack Korn Bedürfnisse mit den Wichtigkeitsgraden 9, 7, 5, 3, 1 (in arithmetischer Progression) erfüllen. Man könne aber auch denselben Vorrat in 15 gleiche Säcke verteilen, deren jeder dreimal kleiner als der in dem Beispiele Böhm-Bawerks ist. Die Wichtigkeitsziffern der 15 Säcke seien $3\,{}^2/_9$, 3, $2\,{}^7/_9$, $2\,{}^5/_9$, $2\,{}^3/_9$, $2\,{}^1/_9$, $1\,{}^8/_9$, $1\,{}^6/_9$, $1\,{}^4/_9$, $1\,{}^2/_9$, 1, ${}^7/_9$, ${}^5/_9$, ${}^3/_9$, ${}^1/_9$. Oder man könne auch den ganzen Vorrat beliebig anders, z. B. in 3 großen Säcken mit den Wichtigkeitsziffern $13\,{}^8/_9$, $8\,{}^3/_9$, $2\,{}^7/_9$ darstellen. Die Summe der Glieder (scil. der Wert des ganzen Vorrats) sei in allen drei Fällen 25. Nach Böhm-Bawerks Theorie sei aber der Wert des ganzen Vorrats in den drei Fällen verschieden, da jedesmal der Grenznutzen des letzten Exemplares, von dem jener abhängt, ein anderer sei. Wenn man 1 Sack als Maßeinheit ansehe, so sei der Wert des Vorrats $5 \times 1 = 5$, nehme man ${}^1/_3$ Sack als Einheit an, so sei der Vorratswert $15 \times {}^1/_9 = 1\,{}^2/_3$, und bei der Einteilung in 3 große Säcke werde dieser Wert gleich $3 \times 2\,{}^7/_9 = 8\,{}^1/_3$.

Dieses Moment, daß infolge der Unbestimmbarkeit der Gütereinheit auch deren Grenznutzen und der Wert des ganzen Vorrates etwas Unbestimmtes ist, ist schon von Stolzmann[2]) hervorgehoben worden.

Scharling betont (l. c. S. 24), daß die Grenznutzentheorie nicht die Grundlage zu einer *allgemeinen* Wertlehre abgeben kann, sondern daß sie denselben Mangel wie die klassische Wertlehre hat, daß eine Menge Fälle außerhalb des Gesetzes fallen.

Die Grenznutzentheorie stützt sich direkt auf die Voraussetzung eines Vorrates von fungibeln Gebrauchsgegenständen (welche als Quantitäten bestimmt werden) oder doch wenigstens einer Mehrheit von gleich guten Gütern (S. 24).

Güterquantität einer fremden Art sich bemißt. Zu diesem Behuf setzt er ohne weiteres den Wert (wahren Grenznutzen: kleinsten Nutzen) eines Gutes gleich dem Substitutionsnutzen fremder Gütergattungen gleich dem Kaufpreis des Ersatzexemplares.

[3]) (zu S. 236) cf. Wieser, Der natürliche Wert (Wien 1889) S. 24 f. und „Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes“ (Wien 1884) S. 126 f. — S. 128 begründet W. die Bezeichnung „Grenznutzen“: „Ich werde — den für den Wert der Gütereinheit entscheidenden Güternutzen, *weil er an der Grenze der wirtschaftlich zugelassenen Verwendungen* steht, den wirtschaftlichen Grenznutzen oder auch kurz den Grenznutzen nennen“.

[1]) Schor, Kritik der Grenznutzentheorie: Conrads Jahrbücher III. F. 23. Bd. (1902.) Scharling, Grenznutzentheorie und Grenzwertlehre in Conrads Jahrbüchern III. F. 27. Bd. (1904).

[2]) Stolzmann, Die soziale Kategorie, Berlin (1896) S. 259 — bei Schor l. c. S. 246 Anm.

Bei Gebrauchsgegenständen, von denen der Besitzer nur ein Exemplar hat, kann vom Grenznutzen, von einem letzten, entbehrlichsten Bruchteil nicht die Rede sein, sondern nur vom vollen Nutzen, insofern der Nutzen überhaupt das Bestimmende ist (S. 23).

Selbst der Gebrauchswert eines gegebenen Vorrates ist nicht allein nach diesem selbst zu bestimmen, wenn die vorsorgliche Tätigkeit, in der alle wirtschaftliche Tätigkeit gerade besteht, nicht außer acht gelassen wird. Der, welcher 5 Pfd. Brot hat, aber kein Bier oder Wein, wird vielleicht 1 oder 2 Flaschen Bier dem fünften und vielleicht auch dem vierten Pfund Brot vorziehen ohne einen anderen Gedanken als den, daß das Bier im Augenblicke ein fühlbareres Bedürfnis befriedigt als jene Pfund Brot. Steht er aber der Notwendigkeit gegenüber, sobald er seinen jetzigen Vorrat aufgebraucht hat, sich einen neuen verschaffen zu müssen, und zieht er dieses Moment mit in Erwägung, so wird er sicher auch überlegen, ob es ihm größere Anstrengung kosten wird, sich Brot oder Bier zu verschaffen (S. 28). Und diese Erwägung fällt in die Wagschale, ob man das erwünschte Gut durch eigene Arbeit oder im Austausch gegen ein Gut, das man besitzt, sich verschafft.

(Schluß folgt.)
